

*Straßburger Geschichte*. 1987 sprachen Luxemburger Historiker, Jean-Pierre Kunert und Prof. Dr. Jean Schoos, über die Geschichte Luxemburgs in Mittelalter und Früher Neuzeit beziehungsweise die Geschichte des Großherzogtums im 19. und 20. Jahrhundert. 1995 referierte Prof. Dr. Barbara Scholkmann, Tübingen, über die Methoden der Mittelalterarchäologie. Die Studienfahrt führte in die Stadt Luxemburg, wo Luxemburger Archäologen und Historiker die touristisch ansprechende Präsentation von Ausgrabungen aus Mittelalter und Neuzeit erläuterten.

## Finanzierung der Kommission

Die Kommission für Saarländische Landesgeschichte finanziert sich heute wie zur Zeit ihrer Gründung im Wesentlichen aus drei Quellen<sup>71</sup>: dem Zuschuss der saarländischen Landesregierung, dem Erlös aus dem Verkauf ihrer Veröffentlichungen und den projektabhängigen Zuwendungen staatlicher beziehungsweise privater Geldgeber.

Mit diesen Haushaltsmitteln müssen finanziert werden: die Herstellung (Satzstellung, Druck) und der Vertrieb der Veröffentlichungen (Kosten der Werbemaßnahmen, Gebühren für die Aufnahme in das Verzeichnis lieferbarer Bücher-VLB), die Teilzeitstelle der hauptamtlich tätigen Sekretärin, Geschäftsbedürfnisse (Büromaterial, Beschaffung und Wartung von Geräten), Portokosten, Reisekosten (Kostenerstattung für das auswärtige Vorstandsmitglied bei seiner Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung und für Referenten), der Kauf von Fachbüchern sowie das Honorar für den Referenten im Rahmen der Jahresversammlung der Mitglieder und die Studienfahrt (nicht jedes Jahr).

Zur Zeit ihrer Gründung im Jahre 1952, in der Zeit der Wirtschafts- und Zollunion des Saarlandes mit Frankreich, befand sich die Kommission in der glücklichen Lage, dass Mittel für die Durchführung ihrer Aufgaben *nach Bedarf* von der Regierung, hier dem Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung, zur Verfügung gestellt wurden, das waren 1952 immerhin 2 Millionen ffrs., umgerechnet 17.000 DM. Diese wurden wie folgt verausgabt: 4.250 DM für Personalkosten, der Rest 12.750 DM für Sachkosten: Geschäftsbedürfnisse 82 DM, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände 935 DM, Bücherei rund 890 DM, Post- und Telefongebühren 34 DM, Reisekosten 2.550 DM, ebensoviel für Sachverständige, Vermischte Ausgaben rund 1.700 DM und noch einmal 4.250 DM für die Vorbereitung und Durchführung von Veröffentlichungen<sup>72</sup>. Die Haushaltsmittel blieben im Durchschnitt bis 1959 auf diesem Niveau<sup>73</sup>.

Die Überführung der Kommission in den Status eines eingetragenen Vereins nach der Gründung des Instituts für Landeskunde 1959 hatte auch finanzielle Konsequenzen. Die Kommission erhielt auch weiterhin Geld von der Landesregierung, jetzt der Staatskanzlei, aber als freiwillige Zuwendung und in geringerer Höhe als bisher. Zwischen 1960 bis 1967 konnte die Kommission zur Durchführung ihrer

---

<sup>71</sup> Verordnung vom 7. Juni 1951 (wie Anm. 1), S. 833, § 8.

<sup>72</sup> Bericht über die 1. Ordentliche Mitgliederversammlung am 6. November 1952, [S. 3] und Bericht über die 2. Ordentliche Mitgliederversammlung am 13. und 14. November 1953, [S. 7].

<sup>73</sup> Vgl. die Übersicht bei HERRMANN, in: DERS., 25 Jahre Kommission (wie Anm. 12), S. 13.